



Bern, 29 September 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie
(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 29. September 2017 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **5. Januar 2018**

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten, die für die Erarbeitung des Umsetzungserlasses erforderlich waren, sowie der strikten Umsetzungszeitvorgabe ist es leider nicht möglich, die Vernehmlassungsfrist zu verlängern.

Am 17. Mai 2017 haben das Europäische Parlament und der Rat der EU die Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (im Folgenden: geänderte EU-Waffenrichtlinie) verabschiedet und am 31. Mai 2017 der Schweiz als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert.

Mit vorliegender Vernehmlassungsvorlage sollen die Bestimmungen der geänderten EU-Waffenrichtlinie ins schweizerische Recht umgesetzt werden.

Insbesondere die Umkategorisierung von Feuerwaffen, die bisher in die Kategorie B der „genehmigungspflichtigen“ Waffen eingeteilt waren und die neu in die Kategorie A der „verbotenen“ Waffen fallen, schafft Anpassungsbedarf im Waffengesetz. Der Erwerb solch „verbotener“ Feuerwaffen soll nur noch in abschliessend erwähnten Fällen zulässig sein. Sportschützen sowie Sammler und Museen haben zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen.



Ferner wird die Markierungs- und Registrierungspflicht in den kantonalen Waffenregistern auf wesentliche Bestandteile ausgedehnt und der Informationsaustausch mit anderen Schengen-Staaten wird verbessert und soll neu elektronisch erfolgen.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zum Entwurf des Bundesbeschlusses Stellung zu nehmen. Insbesondere bitten wir Sie zu folgender Frage Stellung zu nehmen:

Mit der geänderten Waffenrichtlinie kommen neue Aufgaben auf die Kantone zu. Wie hoch schätzen sie den zusätzlichen Ressourcenbedarf (vgl. Ziffer 5.2 erläuternder Bericht)?

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen:
stab-rd@fedpol.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Simone Rusterholz (simone.rusterholz@fedpol.admin.ch, Tel. 058 465 13 12) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin